

Umgang mit Interessenkonflikten der DB Vita S.A.

1. Leitmotiv

Die DB Vita S.A. (im Folgenden die „DB Vita“) führt ihre Geschäfte so, dass Interessenkonflikte auf faire Weise gehandhabt werden müssen, und zwar sowohl zwischen der DB Vita und ihren Kunden als auch zwischen den Kunden untereinander.

2. Einführung

Als Finanzdienstleister ist die DB Vita immer wieder mit tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikten konfrontiert. Es ist ein Grundsatz der DB Vita, alle angemessenen Schritte zur Errichtung und zum Betrieb effektiver organisatorischer und administrativer Maßnahmen zu unternehmen, mit denen die betreffenden Konflikte identifiziert und gehandhabt werden können.

Das Management der DB Vita ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die Systeme, Kontrollen und Verfahren der DB Vita für die Identifizierung und Lösung von Interessenkonflikten angemessen sind. Der für Compliance- und Recht verantwortliche Geschäftsführer der DB Vita unterstützt dabei die Identifizierung und Überwachung tatsächlicher und potenzieller Interessenkonflikte.

Die DB Vita verfügt über angemessene Verfahren, um die Identifizierung und Handhabung tatsächlicher oderpotenzieller Interessenkonflikte geschäftsbereichsbezogen durchführen zu können.

3. Zielsetzung

Die DB Vita unternimmt angemessene Schritte zur Identifikation und adäquaten Handhabung von Interessenkonflikten, die geeignet sind, das Kundeninteresse wesentlich zu beeinträchtigen. Diese Richtlinie spezifiziert die Anforderungen an die DB Vita, auf Konzern- wie auf Unternehmensebene angemessene Vorgehensweisen und Maßnahmen zur Anwendung zu bringen, um alle derartigen wesentlichen Interessenkonflikte zu identifizieren und zu handhaben.

4. Anwendungsbereich

a) Interessenkonflikte

Diese Richtlinie betrifft alle Interessenkonflikte, die zu einem wesentlichen Schadensrisiko für das Interesse eines Kunden führen können. Derartige Interessenkonflikte können entstehen zwischen:

- der DB Vita und Kunden;
- einer „Relevanten Person“ und einem Kunden;
- zwei oder mehr Kunden der DB Vita, und zwar im Kontext der Erbringung von Leistungen durch die DB Vita für diese Kunden;
- einem vertraglich gebundenen Vermittler der DB Vita und einem Kunden.

Beispiele für mögliche Interessenkonflikte, die bei einem Finanzdienstleister auftreten können, finden sich in Abschnitt 7 dieser Richtlinie.

b) Kunden

Kunden im Sinne dieser Richtlinie sind insbesondere:

- Bestandskunden / Versicherungsnehmer der DB Vita;

- potenzielle Kunden, (bei denen die DB Vita individuell danach strebt, in ein Vertragsverhältnis in Bezug auf ihre Leistungen einzutreten) und
- frühere Kunden, denen gegenüber Treue- oder andere Pflichten weiterhin bestehen

c) Regulierte Dienstleistungen

Im Sinne dieser Richtlinie bezeichnen „Regulierte Dienstleistungen“ alle Formen von „Sales und Beratung“ der DB Vita im Zusammenhang mit der Beantragung und Durchführung vom Geschäft der Fondsgebundenen Lebensversicherung.

d) Relevante Person

Im Sinne dieser Richtlinien sind „Relevante Person“:

- (aa) Direktoren, Gesellschafter oder vergleichbare Personen, Mitglieder der Geschäftsleitung oder vertraglich gebundene Vermittler der DB Vita;
- (bb) Direktoren, Gesellschafter oder vergleichbare Personen und Mitglieder der Geschäftsleitung eines vertraglich gebundenen Vermittlers der DB Vita;
- (cc) Angestellte der DB Vita oder eines vertraglich gebundenen Vermittlers; sowie jede andere natürliche Person, deren Dienste der DB Vita zur Verfügung gestellt und von dieser kontrolliert werden und die an die Erbringung von Regulierten Dienstleistungen durch die DB Vita beteiligt ist;
- (dd) natürliche Personen, die in die Erbringung von Dienstleistungen für die DB Vita oder vertraglich gebundene Vermittler im Rahmen einer Outsourcing-Vereinbarung zum Zweck der Erbringung von Regulierten Dienstleistungen durch die DB Vita involviert sind.

e) Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Bereiche der DB Vita und deren Relevante Personen. Mit den Kerngrundsätzen des Konzerns Deutsche Bank sind dieser Richtlinie alle bestehenden Richtlinien und Vorgehensweisen der DB Vita im Hinblick auf Identifizierung und Handhabung potenzieller Interessenkonflikte untergeordnet; sie bildet die Grundlage für alle abteilungsspezifischen Verfahren.

f) Verhältnis von DB Vita und externen Dienstleistern

Im Sinne dieser Richtlinie bezeichnet das Verhältnis von DB Vita zu externen Dienstleistern ein Verhältnis, das die DB Vita zu einem Dienstleister unterhält. Eingeschlossen sind insbesondere Personen und Unternehmen, die für die DB Vita als ausgelagerte Einrichtungen fungieren und Leistungen für die DB Vita erbringen.

5. Regelungen und Richtlinien

Die für die DB Vita zuständigen Behörden haben auf globaler Ebene Regelungen und Richtlinien in Bezug auf Interessenkonflikte herausgegeben. Es ist ein Grundsatz der DB Vita, diese Regeln und Richtlinien – soweit einschlägig – zu befolgen. Diese Richtlinie legt die Mindeststandards fest, die die DB Vita einhalten wird, um die entsprechenden Regelungen und Vorgaben zu erfüllen. Sie ersetzen nicht die Pflicht der DB Vita, weitergehende lokale regulatorische Anforderungen bei der Identifizierung und Handhabung eines Interessenkonflikts zu befolgen.

6. Allgemeine Leitlinien

Bei der Identifizierung eines Interessenkonfliktes überprüft die DB Vita sorgfältig alle faktischen Gegebenheiten und wird unter anderem in Betracht ziehen, ob die DB Vita, ein externer Dienstleister oder eine Relevante Person:

- nach aller Wahrscheinlichkeit zum Nachteil des Kunden einen finanziellen Vorteil erzielt oder

- einen finanziellen Verlust vermeidet;
- ein Interesse am Ergebnis einer für den Kunden erbrachten Leistung oder einer im Auftrag des Kunden durchgeführten Transaktion hat, das nicht mit dem Interesse des Kunden an diesem Ergebnis übereinstimmt;
- einen finanziellen oder sonstigen Anreiz gibt, die Interessen eines anderen Kunden oder einer anderen Gruppe von Kunden über die Interessen eines Kunden zu stellen;
- im gleichen Geschäftsfeld tätig ist wie der Kunde; und/oder
- von einer nicht mit dem Kunden identischen Person einen Anreiz erhält oder erhalten wird, der im Zusammenhang mit einer für den Kunden erbrachten Leistung steht, und zwar in Form von Geldbeträgen, Gütern oder Dienstleistungen, die sich von der Vergütung für diese Leistung unterscheiden.

7. Beispiele für potenzielle Interessenkonflikte

In einem Finanzinstitut, das eine Vielzahl von Dienstleistungen anbietet, können Interessenkonflikte in verschiedenen Situationen auftreten. Betroffene Bereiche sind insbesondere:

- Vergütung von Produkten der DB Vita
- Vergütung von Vermittlern
- Auswahl von KVGen, welche Fonds für Produkte des DB Vita zuliefern
- Auswahl von Fonds, welche Kunden für die Investition des Deckungskapitals genutzt werden können

Nachfolgend finden Sie eine Liste von Beispielen, die als typische Interessenkonflikte im Hinblick auf Regulierte Dienstleistungen der DB Vita gelten können. Sie erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.

- Hauptaktionär (75%) der DB Vita sind Gesellschaften der Deutschen Asset Management, die gleichzeitig der größte Zulieferer der in den Fondsgebundenen Lebensversicherungen verwendeten Fonds ist.
- Die DB Vita erbringt möglicherweise Anlageberatung für ihre Kunden, und die DB Vita empfiehlt oder verkauft möglicherweise Produkte, die sie selbst oder verbundene Unternehmen ausgeben
- Die DB Vita oder Relevante Personen erhalten Geschenke oder Einladungen von nicht lediglich geringfügiger Art (einschließlich sog. nicht-monetärer Zuwendungen), die geeignet sind, ihr Verhalten dahin zu beeinflussen, dass es den Interessen der Kunden der DB Vita entgegensteht.

Die DB Vita unterhält angemessene Verfahren für den Fall, dass sie oder eine Relevante Person einem Kunden ein Geschenk oder eine Einladung von nicht lediglich geringfügiger Art, das als Zuwendung gelten kann, anzubieten beabsichtigt.

8. Identifizierung und Handhabung von Interessenkonflikten

Sollte es zu einem Interessenkonflikt kommen, muss dieser unverzüglich und auf faire Weise behandelt werden. Die DB Vita hat Maßnahmen als Mindeststandards in Kraft gesetzt, die dies gewährleisten sollen:

- Abteilungen und juristische Einheiten operieren mit der adäquaten Unabhängigkeit voneinander;

- es gelten effiziente Vorgehensweisen zur Kontrolle von Informationsflüssen in Bereichen, in denen ansonsten das Risiko eines Interessenkonflikts den Interessen eines Kunden schaden könnte;
- Überwachende Maßnahmen gewährleisten eine separate Aufsicht über Mitarbeiter, wo dies für eine faire Handhabung von Interessenkonflikten notwendig ist;
- angemessene Kontrollen sind in Kraft, um Mitgliedschaften und Geschäftsinteressen außerhalb der dienstlichen Tätigkeiten von Relevanten Personen zu erfassen und mit diesen umzugehen;
- relevante Informationen werden sofort in einer gesicherten Umgebung aufgezeichnet, um die Identifizierung und Handhabung von Interessenkonflikten zu ermöglichen;
- es gibt angemessene Eskalierungsprozesse innerhalb von Abteilungen und zwischen den Abteilungen, die eingehalten werden, wenn ein Interessenkonflikt identifiziert wurde oder möglicherweise identifiziert wird;
- es gibt angemessene Aufzeichnungen zu den Leistungen und Aktivitäten der DB Vita in Fällen, in denen ein Interessenkonflikt identifiziert wurde;
- sofern notwendig, werden Relevante Personen aufgefordert, ihre Arbeit an einer spezifischen Transaktion oder ihre Teilnahme am Management eines potenziellen Interessenkonfliktes zu beenden;
- soweit notwendig, unterstehen Mitarbeiter den Richtlinien für Mitarbeitergeschäfte; und
- es gibt regelmäßige Überprüfungen der Angemessenheit der Systeme und Kontrollen der DB Vita.

8.1 Informationsbarrieren

Die DB Vita respektiert die Vertraulichkeit von Informationen, die sie über ihre Kunden erhält; sie geht nach dem Prinzip des „need to know“ vor und hält sich an alle geltenden Gesetze in Bezug auf die Behandlung dieser Informationen. Der Zugang zu vertraulichen Informationen beschränkt sich auf diejenigen, die ein berechtigtes Interesse an den Informationen haben, das mit dem legitimen Interesse eines Kunden oder der DB Vita vereinbar ist.

Der Grundsatz, nach welchem die DB Vita ihre Geschäftsaktivitäten strukturiert, um mit Interessenkonflikten umzugehen, ist die Einhaltung von Informationsrestriktionen (auch Informationsbarrieren oder „Chinese Walls“), die den Richtlinien für Informationsrestriktionen der DB Vita entsprechen, die den Informationsfluss zwischen unterschiedlichen Bereichen der DB Vita einschränken sollen. Informationsrestriktionen und andere Maßnahmen werden eingesetzt, um es der DB Vita und Relevanten Personen zu ermöglichen, Geschäftsaktivitäten im Interesse von Kunden durchzuführen, ohne dabei von anderen Informationen beeinflusst zu werden, die die DB Vita besitzt und die zu einem potenziellen Interessenkonflikt führen könnten.

8.2 Identifizierung und Handhabung potenzieller Interessenkonflikte

Die Regeln der DB Vita sehen vor, dass potenzielle Geschäfte zum frühestmöglichen Zeitpunkt und vor Unterzeichnung eines Vertraulichkeitsschreibens oder – auftrags, dem Erhalt nicht-öffentlicher Informationen oder einer mündlichen oder schriftlichen Festlegung, für einen Kunden aktiv zu werden, protokolliert werden.

Dies dient der Identifizierung und Handhabung potenzieller Interessenkonflikte.

8.3 Kontrollmaßnahmen für die Identifizierung und Handhabung von Interessenkonflikten

Im Umgang mit einem Interessenkonflikt kann es angemessen sein, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, falls die bestehenden und laufenden Maßnahmen im Konfliktmanagement sich

als nicht ausreichend zur Lösung des potenziellen Konfliktes erweisen, wie etwa die folgenden:

- Implementierung von zusätzlichen Maßnahmen zur Informationstrennung, nachdem das betroffene Management alle zur Verfügung stehenden Fakten sorgfältig geprüft hat;
- Eskalation auf eine übergeordnete Managementebene, die verantwortlich für die Strategie der DB Vita ist und die möglichen Risiken für Beziehungen und Reputation der DB Vita richtig einschätzt;
- Beendigung der Aktivität.

9. Offenlegung von Interessenkonflikten und Einverständnis des Kunden

Als Finanzdienstleister ist die DB Vita in Bereichen aktiv, die den Interessen ihrer Kunden entgegenstehen könnten. Die DB Vita folgt bestimmten Vorgehensweisen, um Kundeninteressen vor Konflikten, die sich aus den Eigenaktivitäten der DB Vita ergeben könnten, zu schützen. Unter bestimmten Umständen, wenn ein Interessenkonflikt bestehen bleibt und wo dies nicht gegen die vor Ort geltenden Regelungen verstößt, können dem betroffenen Kunden Informationen offen gelegt werden, um das Einverständnis des Kunden einzuholen, aktiv zu werden. Die Preisgabe von Informationen ist allgemeiner Natur und/oder dient der Erläuterung der Ursachen des Konfliktes, so dass dem Kunden eine Entscheidung auf informierter Basis ermöglicht wird.